



## Inhalt:

Aktuelles zur Evag und zum ÖPNV

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 9

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018
- > Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl zum Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019
- > Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018

#### Seite 2

- > „Erfurter Schätze“ (25): Der Augustineraltar im Angermuseum

#### Seite 10 und 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bau- und Lieferleistungen, Immobilien, Kunstinstallation auf der Krämerbrücke 2019
- > Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen sowie der Museen zu den Feiertagen und über den Jahreswechsel

#### Seite 12

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

#### Seite 13

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (43) berichtet über Workshops zum Stadtgrün

#### Seite 14 bis 16

- > Programm 2019 der Volkshochschule erschienen
- > Kulturangebote Erfurter Museen
- > Neue Bürgermeisterin und Beigeordnete gewählt



## Evag steht vor großen Herausforderungen

Von Sanierung der Bahnen über Nahverkehrsplan bis Barrierefreiheit

Es ist ein derzeit vieldiskutiertes Thema – die kostenlose Nutzung des ÖPNV in Erfurt durch Kinder und Jugendliche. Doch: Was kostet das Ganze, wer soll das zahlen, ist das überhaupt leistbar?

Fakt ist: Die Evag zählt zu den beliebtesten Nahverkehrsunternehmen der Republik – Fahrgastbefragungen belegen das regelmäßig. 10-Minuten-Takt, moderne Fahrzeugflotte, flexible Angebote. Aber das Unternehmen stößt mittlerweile an seine (Kapazitäts-)Grenzen. Eine kräftig wachsende Stadt, neue Stadtteile, steigende Fahrgastzahlen und Herausforderungen, wie zum Beispiel die Bundesgartenschau 2021 oder die Entlastung des Hauptbahnhof-Tunnels, sind künftige Aufgaben.

„Wir fahren bereits an der Kapazitätsgrenze“, sagt Evag-Chefin Myriam Berg. Würden Kinder und Jugendliche künftig kostenlos fahren können, würde das vor allem morgens zu einer Überlastung des Netzes führen – so die Befürchtung. Auch die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten 14 neuen Straßenbahnen, die ab 2020 durch Erfurt rollen, können diesen Mehrbedarf nicht ausgleichen: Diese Bahnen seien für den aktuellen Betrieb dringend nötig, sagt Myriam Berg.

Im Auftrag des Stadtrates hatte die Evag geprüft, welche Kosten bei einer Tarifbefreiung von Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden und Berufsschülern entstehen

würden. Ergebnis: rund zehn Millionen Euro pro Jahr, die durch den Wegfall der Einnahmen der Monatskarten auflaufen würden. Weitere Millionenkosten durch zusätzliche Fahrzeuge (jede Tram kostet ca. 3,5 Mio. Euro), mehr Personal und Investitionen in die Infrastruktur wie Weichen und Gleise sind in dieser Rechnung noch nicht enthalten.

Doch nicht nur die Straßenbahn in Erfurt brummt – auch im Busbereich meldet die Evag zweistellige Zuwachsraten (Regionalbus ein Plus von 18 Prozent, Stadtbus ein Plus von sieben Prozent) und auch diese Zahlen bedeuten mehr Fahrzeuge.

Die Evag steht vor großen Herausforderungen. So muss das Sanierungsprogramm für die „Combis“ fortgeführt werden: Sechs Fahrzeuge werden jährlich grundsaniert (Kosten pro Stück 430.000 Euro), bei 60 Trams bedeutet das zehn Jahre harte Arbeit und rund 26 Mio. Euro Kosten. Außerdem muss ein neuer Nahverkehrsplan erarbeitet werden. Ziel: mehr Mobilität durch weniger Verkehr. Die neue City Ost muss ans Netz angeschlossen, die Digitalisierung vorangetrieben und die Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Jetzt prüft die Stadt, wie sie gezielt Kindern aus sozial schwachen Familien in Sachen Mobilität unterstützen – und gleichzeitig Millionen in den Ausbau des ÖPNV investieren kann.

## Weihnachtsmann kommt in den Zoo

Überraschung am 3. Advent: Der Weihnachtsmann besucht am Sonntag, dem 16. Dezember, von 10:00 bis 12:30 Uhr die Tiere, Mitarbeiter und Gäste des Thüringer Zooparks Erfurt.

Für die kleinen Zoobesucher hat der Weihnachtsmann süße Überraschungen dabei. Er freut sich, wenn er dafür ein kleines Lied oder Gedicht vorgeführt bekommt.



# Die Geburt Christi auf dem Augustineraltar im Angermuseum Erfurt

Ein besonderer „Erfurter Schatz“ (25) für die Weihnachtszeit



Geburt Christi. Flügelfragment des Augustineraltars, Erfurt, um 1350

Der Augustineraltar ist eine der ältesten erhaltenen Tafelmalereien in Erfurt. Wahrscheinlich war er in der Augustinerkirche aufgestellt. Von ihm sind lediglich vier Teile der Altarflügel erhalten geblieben. Auf den Fragmenten sind die Geburt Christi, die Verkündigung an Maria, die Anbetung der heiligen drei Könige sowie Christus als Schmerzensmann und die Ölbergszene zu sehen. Der Altar ist im Erdgeschoß des Angermuseums zu finden. Wer der Hektik der Vorweihnachtszeit entfliehen möchte, kann sich davon verzaubern lassen. Gerade in der Weihnachtszeit eignet sich das Altarbild der Geburt Christi besonders zum Inne halten und Staunen.

„Ein Junge ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben. – Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt. – Und er wurde in eine Krippe gelegt. – Das Wort ward Fleisch

und wohnte unter uns.“ So lautet die Weihnachtsbotschaft. Zu lesen ist sie auf einem Spruchband, das von zwei irdischen und zwei himmlischen Figuren gehalten wird. Die Krippe steht auf diesem Bild nicht in einem Stall, sondern im Zentrum, wie der Altar in einem Kirchenraum. Inmitten einer phantastischen Architektur lagert das junge Elternpaar. Ein nachdenklicher Josef stützt sich auf seinen Hirtenstab. Ochse und Esel blicken in die leere Krippe. Heißt es nicht in der Weihnachtsgeschichte: „Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen“?

Der unbekannte Maler hat die Botschaft auf seine Weise interpretiert. Das Kind liegt in den Armen seiner Mutter, es spielt

mit ihrem Kopftuch, es strampelt mit den Beinen: ein sehr lebendiges, aber auch ein ganz besonderes Kind. Sechs Tauben schweben unter einem prächtigen goldenen Bogen mit dem Stern von Bethlehem. Die siebente ist zu dem Kind herabgefliegen, als wollte sie ihm besonders nahe sein. Die Vögel stehen für die sieben Geschenke des Heiligen Geistes: Weisheit, Einsicht, Rat, Kraft, Erkenntnis, Frömmigkeit und Gottesfurcht. Im Vertrauen auf den Glauben sollen diese Gaben den werdenden Menschen prägen.

Das Altarbild ist sechshundertfünfzig Jahre alt. Seine fremd anmutende Perspektive ist nach wie vor auf uns, die Betrachter des Bildes, bezogen. Nicht im Unendlichen liegt der Fluchtpunkt, sondern im Auge des Schauenden. Wir werden unmittelbar in das Geschehen hineingezogen: Das Vergangene wird zur Gegenwart, wird zum Erlebnis für uns Heutige, zu einer ganz persönlichen Zwiesprache.

➔ [www.kunstmuseen.erfurt.de](http://www.kunstmuseen.erfurt.de)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Geschlossen am 22. und 29.12.2018.

### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr  
(Urkundenstelle geschlossen)  
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, Samstag geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)  
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 19.12.2018 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p>1. <b>Eröffnung durch den Oberbürgermeister</b></p> <p>2. <b>Änderungen zur Tagesordnung</b></p> <p>3. <b>Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</b></p> <p>4. <b>Aktuelle Stunde</b></p> <p>5. <b>Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</b></p> <p>6. <b>Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</b></p> <p>7. <b>Entscheidungsvorlagen</b></p> <p>7.1. <b>Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zoopark Erfurt</b><br/>Drucksachen-Nr. 1033/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.2. <b>Erfurt Letters - Kunstinstallation</b><br/>Drucksachen-Nr. 1197/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.3. <b>Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b><br/>Drucksachen-Nr. 1218/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.4. <b>Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der European Federation of Fortified Sites (EFFORTS)</b><br/>Drucksachen-Nr. 1452/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.5. <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b><br/>Drucksachen-Nr. 1465/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.6. <b>Wirtschaftsplan 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH</b><br/>Drucksachen-Nr. 1631/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.7. <b>Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)</b><br/>Drucksachen-Nr. 1633/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.8. <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum- Andreaskärten“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b><br/>Drucksachen-Nr. 1825/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.9. <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung</b><br/>Drucksachen-Nr. 1937/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.10. <b>Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt</b><br/>Drucksachen-Nr. 1975/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.11. <b>1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH</b></p> | <p>Drucksachen-Nr. 2066/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.12. <b>Modellprojekt „Tablet-Schule“ und WLAN-Zugang an Erfurter Schulen</b><br/>Drucksachen-Nr. 2077/18, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>7.13. <b>Feststellung der Jahresrechnung 2017</b><br/>Drucksachen-Nr. 2088/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.14. <b>Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017</b><br/>Drucksachen-Nr. 2089/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.15. <b>Neukreditaufnahme 2018</b><br/>Drucksachen-Nr. 2124/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.16. <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung</b><br/>Drucksachen-Nr. 2136/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.17. <b>Verkauf und Übertragung der durch die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH an der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die ThüWa ThüringenWasser GmbH</b><br/>Drucksachen-Nr. 2137/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.18. <b>Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt des Gewerbegebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in Richtung Hochstedt</b><br/>Drucksachen-Nr. 2208/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.19. <b>1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt</b><br/>Drucksachen-Nr. 2292/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.20. <b>Satzung der Kommission für Planung, Gestaltung und Entwicklung von Spielplatzanlagen in der Landeshauptstadt Erfurt – Spielplatzkommission –</b><br/>Drucksachen-Nr. 2293/18, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>7.21. <b>Straßenbaubeitragsmoratorium</b><br/>Drucksachen-Nr. 2329/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>7.22. <b>Wandbild „Sieg der Liebe über die Finsternis“ Erich Enge erhalten</b><br/>Drucksachen-Nr. 2338/18, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.23. <b>Bundesprogramm zur Förderung der Stadtteilentwicklung</b><br/>Drucksachen-Nr. 2367/18, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>7.24. <b>1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)</b></p> | <p>Drucksachen-Nr. 2383/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.25. <b>Wirtschaftsplan 2019 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH</b><br/>Drucksachen-Nr. 2399/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.26. <b>Straßenausbaugebühren im Ortsteil Ermstedt</b><br/>Drucksachen-Nr. 2498/18, Einr.: Ortsteilbürgermeister Ermstedt</p> <p>7.27. <b>Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025</b><br/>Drucksachen-Nr. 2516/18, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>7.28. <b>Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt</b><br/>Drucksachen-Nr. 2518/18, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>7.29. <b>Änderung stellvertretende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss</b><br/>Drucksachen-Nr. 2521/18, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>7.30. <b>Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl im Jahr 2019</b><br/>Drucksachen-Nr. 2524/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.31. <b>Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes</b><br/>Drucksachen-Nr. 2577/18, Einr.: Denny Möller, Fraktion SPD, Dominik Kordon, Fraktion CDU, Carola Hettstedt, Fraktion DIE LINKE., Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Daniel Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>8. <b>Informationen</b></p> <p>8.1. <b>Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen – ERaS</b><br/>Drucksachen-Nr. 2189/18, TO_Eintr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. <b>Sonstige Informationen</b></p> |
|--|---|--|

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

# Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

der Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Gemäß § 30 (1) der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen auf:

## 1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juli 2019 bis 18:00 Uhr, dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird und die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, enthalten.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

## 2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 (5) Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur **einen** Wahlkreisvorschlag einreichen.

**Wahlkreisvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 22. August 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 15. April 2017 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 15. Januar 2018 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer

Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlkreisvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 (3) ThürLWG von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein, wobei drei der Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschrift auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 (3) ThürLWO). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Die Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Wohnanschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen

Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, die Anschrift des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

## 3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 ThürLWO),
- sofern erforderlich, mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 (4) ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 23 (6) ThürLWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 15 ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## 4. Gliederung der Landtagswahlkreise

Die Beschreibung der Landtagswahlkreise 24, 25, 26 und 27 ergibt sich aus § 71 (3) in Verbindung mit § 2 (2) ThürLWG. Die Abgrenzung der Wahlkreise wurde durch das sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes vom 24. März 2017 (GVBl. S. 63) neu beschrieben und bekannt gemacht.

(Fortsetzung von Seite 4)

Wahlkreis	Stadtteile
24 Erfurt I	Alach Azmannsdorf Gispersleben Hochstedt Hohenwinden Kerspleben Kühnhausen Linderbach Mittelhausen Moskauer Platz Rieth Roter Berg Schaderode Schwerborn Stotternheim Sulzer Siedlung Tiefthal Töttelstädt Töttleben Vieselbach Wallichen
25 Erfurt II	Andreasvorstadt Berliner Platz Bindersleben Brühlervorstadt Ermstedt Gottstedt Ilversgehofen Johannesplatz Marbach Salomonsborn
26 Erfurt III	Altstadt Bischleben-Stedten Frienstedt Hochheim Johannesvorstadt Krämpfervorstadt Löbervorstadt Möbisburg-Rhoda Molsdorf Schmira
27 Erfurt IV	Büßleben Daberstedt Dittelstedt Egstedt Herrenberg Melchendorf Niedernissa Rohda (Haarberg) Urbich Waltersleben Wiesenhügel Windischholzhausen

(ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

**6. Anschrift des Kreiswahlleiters**

Die Anschrift des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 24, 25, 26 und 27 für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag lautet:

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt  
Der Kreiswahlleiter  
99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt  
Personal- und Organisationsamt  
Statistik und Wahlen  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Telefonnummer: 0361 655-1490  
Telefaxnummer: 0361 655-1499  
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 14.12.2018

*Norman Bulenda*  
Kreiswahlleiter

**BESCHLUSS**  
zur Drucksache Nr. 0014/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Konzept flexible Ortsteillotsen/Betreuer für Familien und Senioren sowie Etablierung des dritten Familienzentrums mit dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“**

**Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird in Vorbereitung des Programms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und der damit verbundenen Bedarfsermittlung beauftragt, im Rahmen der zu beantragenden Handlungsfelder u. a. ein Konzept für „Flexible Ortsteilbetreuung“ und die Etablierung eines dritten Familienzentrums bis spätestens zum 28. Februar 2019 zu prüfen.

02 Die Ergebnisse sind in den zuständigen Ausschüssen im März 2019 vorzustellen.

*gez. A. Bausewein*  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0463/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Verstärkte Umsetzung des VEP-Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr)**

**Genauere Fassung:**

01 Die Umsetzung des VEP-Radverkehr, welcher am 26. November 2014 durch den Erfurter Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, wird forciert.

02 Ziel ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung des alltäglichen Fahrradfahrens in Erfurt und damit die Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer\*innen sowie die Verbesserung der Luft- und der Lebensqualität innerhalb der Stadt. Darum ist eine weitgehende Abarbeitung des VEP-Radverkehr bis 2025 anzustreben. Ein entsprechender Umsetzungsplan mit jährlichen Zielvorgaben ist zu erstellen und dem Bau- und Verkehrsausschuss im Rahmen der unter Beschlusspunkt 3 benannten ersten Berichterstattung vorzulegen.

Als kurzfristige Maßnahmen werden bis 2021 eine Nord-Süd und eine Ost-West-Verbindung realisiert. Als Nord-Süd-Verbindung werden die Radialrouten 2 und 8<sup>1</sup> realisiert, als Ost-West-Verbindung werden die Radialrouten 11 und 4<sup>2</sup> realisiert.

03 Dem Bau- und Verkehrsausschuss ist jährlich zum Umsetzungsstand des VEP-Radverkehr Bericht zu erstatten. Es wird empfohlen, diese Berichterstattung mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aus Beschlusspunkt 1 der DS 0270/17 zu kombinieren. (Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 2018 den zuständigen Gremien jährlich ein Maßnahmenpaket zur Abarbeitung des VEP-Radverkehr für das jeweils folgende Haushaltsjahr vorzuschlagen und in die Haushaltsentwürfe einzuordnen.)

04 Bei allen Maßnahmen an Straßen (Neubau, Umbau, Reparatur, Markierungen, bauliche Maßnahmen an Lichtsignalanlagen) sind für die jeweiligen Straßenabschnitte die vorgesehenen Maßnahmen des VEP-Radverkehr umzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen sind dem Ausschuss für Bau und Verkehr die Gründe der Verzögerung und der Zeitplan für die Nachholung der Maßnahme dazulegen.

05 Während der Umsetzung bleibt das Radverkehrskonzept offen für neue Erkenntnisse und Verbesserungen und greift diese auf, wenn sich dadurch einzelne Maßnahmen leichter umsetzen lassen, die Akzeptanz von neuen Lösungen erhöht wird und sie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen dienen.

06 Der AK-Radverkehr ist in alle Fragen der verstärkten Umsetzung des Radverkehrskonzepts einzubeziehen.

*gez. A. Bausewein*  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Radialroute 2: Anschluss Landkreis Sömmerda/ Moskauer Platz/ Berliner Platz/ Johannesvorstadt – Innenstadt (Gera-Radweg, Nordachse)  
Radialroute 8: Sportzentrum Süd/ Landtag – Innenstadt (Südachse)  
<sup>2</sup> Radialroute 11: Bindersleben/ Büropark „Aifurt“ – Innenstadt (Westachse)  
Radialroute 4: Leipziger Straße – Innenstadt (Ostachse)

**5. Gesetzliche Grundlage**

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neu gefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 89). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0473/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

### **Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie**

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat gibt die in der Anlage 1 dargestellten „Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie“ zur Bürgerbeteiligung frei.
- 02** Die Stadtverwaltung legt eine weitere Richtlinie für eine Konzeptvergabe vor. Sie sichert die Vergabe an innovative und gemeinschaftliche Wohnformen und Wohnprojekte. Diese sogenannte Konzeptvergabe soll sich auch an Kooperationen zwischen solchen Wohnformen und die Kultur- und Kreativwirtschaft richten. Die Richtlinie berücksichtigt soziale, kulturelle, ökologische und demographische Kriterien. Die Qualität der Konzepte soll künftig bei der Konzeptvergabe im Vordergrund stehen. Dafür ist ein Kriterienkatalog zu erarbeiten.
- 03** Die Richtlinien über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie und die Konzeptvergabe werden in die Vorhabenliste aufgenommen.
- 04** Die unter Beschlusspunkt 01 und 02 benannten Richtlinien sind dem Stadtrat unter Einarbeitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0515/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

### **Familienfreundliches Bauen**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Ergänzung zum bereits beauftragten Baulandmodell (DS 1308/17) in Erfurt:

- Dem Stadtrat sind Flurstücke, nach Gemarkungen getrennt, aufzulisten, die sich im Eigentum der Stadt Erfurt befinden, voraussichtlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erschlossen werden können und für die Schaffung von Planungsrecht für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern geeignet sind. Es wird darum gebeten, jeweils die geschätzte Anzahl von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern

anzugeben, die errichtet werden können.

- Ein Konzept zu erarbeiten, wie familienfreundliches Bauen von der Stadt Erfurt gefördert werden kann. Dieses Konzept soll u. a. die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag bezüglich Baukindergeld und Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer bei der Schaffung von selbstgenutzten Wohneigentum ergänzen.
- Verstärkt bauträgerfreie B-Plangebiete für Wohnungsbau auszuweisen, die Grundstücke durch die Stadtverwaltung selber zu erschließen und die erschlossenen Grundstücke direkt an Bauwillige zu veräußern.
- B-Planverfahren deutlich zu beschleunigen, um Zeit und Kosten für die Käufer zu sparen. Wenn nach §34 BauGB ein Bauantrag genehmigt werden kann, ist auf ein B-Planverfahren zu verzichten.
- Verstärkt in den ländlich geprägten Ortsteilen Wohnbauland auszuweisen, da dort die Grundstückspreise günstiger sind als in der Kernstadt.
- Die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft ist vorzubereiten, die im Auftrag der Stadt Grundstücke aufkauft, Wohnungsbauvorhaben nach den vorgenannten Prämissen und ggf. auch andere bedeutende kommunale Bauvorhaben durchführen kann.
- Dem Stadtrat ist zur Umsetzung der Punkte 1 bis 6 bis zum Ende des I. Quartals 2019 durch den Oberbürgermeister ein Konzept vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0617/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

### **Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Straße 66 bis 70**

**Genauere Fassung:**

- 01** Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes planrechtschaffendes Verfahren (Satzung nach §34 Abs.4 BauGB oder Bebauungsplan) aufzustellen und durchzuführen, um im Bereich Schwarzburger Straße / Kyffhäuserweg / Im Geströdig eine Wohnungsbauentwicklung zu ermöglichen. Dabei sollen mindestens für die antragsgegenständlichen Grundstücke Schwarzburger Straße 66 bis 70 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Eigentümer sind angemessen an den Kosten des Verfahrens zu beteiligen.
- 02** Dem Stadtrat ist im 2. Quartal 2019 ein entsprechender Verfahrensvorschlag mit zugehörigem Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0671/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

### **Bestätigung der Vorplanung – Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße**

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die vorliegende Vorplanung einschließlich der folgenden Ergänzungen für das Vorhaben Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße (Anlage 1-5) als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.
- 02** Es ist zu prüfen, inwieweit der neue Kreisverkehr am Schützenplatz derart verschoben werden kann, dass der bisher überplante Großbaum (Kastanie) nicht gefällt werden muss. Falls das Ergebnis der Prüfung den Erhalt dieser Kastanie ermöglichen sollte, soll es für die weitere Planung übernommen werden.
- 03** Es ist zu prüfen, inwieweit die sechs Bäume an der Martin-Andersen-Nexö-Straße, an der rechten Seite stadtauswärts ab dem Fritz-Reuter-Weg, erhalten werden können. Falls das Ergebnis der Prüfung den Erhalt dieser Bäume ermöglichen sollte, soll es für die weitere Planung übernommen werden.
- 04** Es ist zu prüfen, inwieweit der neue Grünstreifen in der Mitte der Martin-Andersen-Nexö-Straße mit Bäumen bepflanzt werden kann. Falls das Ergebnis der Prüfung positiv ausfällt, soll es für die weitere Planung übernommen werden.
- 05** Der neue Kreisverkehr am Schützenplatz ist in seiner Mitte mit einem Baum (der 1. Kategorie) zu bepflanzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1500/18  
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 16.10.2018

### **Buga 2021 – Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße**

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beschließt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Anlagen 1 – 3) für das Vorhaben Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße, unter der Bedingung des Erhalts der in der Stellungnahme zur Drucksache 1990/18 benannten 10 Bäume Nr. 03, Nr. 04, Nr. 05, Nr. 06, Nr. 07, Nr. 08, Nr. 09, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 15 sowie dem damit verbundenen Entfall von 17 Stellplätzen.
- 02** Der Ausschuss bestätigt die Verwendung von weiteren 365.160 EUR Stellplatzabläse. Insgesamt wer-

(Fortsetzung von Seite 6)

den für diese Maßnahme 1.000.000 EUR Stellplatz-ablösebeiträge bereitgestellt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1635/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Bahn GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 17.08.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1637/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Wirtschaftsplan 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 24.08.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1779/18  
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 16.10.2018

**Buga 2021 – Bestätigung der Vorplanung Panoramaweg Petersberghang**

**Genauere Fassung:**

01 Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 be-

schließt die vorliegende Vorplanung für das Vorhaben Panoramaweg Petersberghang als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

02 Zur Sicherung der Realisierung der Maßnahme Panoramaweg Petersberghang wird der Erhöhung des Einsatzes von Städtebaufördermitteln um 659,0 TEUR von 1.920,0 TEUR, beschlossen in der DS 1853/17, auf 2579,0 TEUR gemäß des Finanzierungsmodells für die Gesamtmaßnahme (Anlage 9) vorbehaltlich der ausreichenden Bereitstellung von entsprechendem Verfügungsrahmen und der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1788/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2018 in den Erfurter Sportvereinen**

**Genauere Fassung:**

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2018 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1789/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2018 in den Erfurter Sportvereinen**

**Genauere Fassung:**

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine für das Jahr 2018 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1967/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung einer Gartenfläche in Erfurt-Mitte**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 2/17 der Flur 47, Gemarkung Erfurt-Mitte in 3 noch zu vermessenden Teilflächen von jeweils ca. 63 m<sup>2</sup>, ca. 39 m<sup>2</sup> und 13 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2157/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Neubesetzung Jugendhilfeausschuss**

**Genauere Fassung:**

Als 2. stellvertretendes Mitglied für Frau Carola Hettstedt wird neu: Herr Björn Schröter; alt: Herr Johannes Feutlinske in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2177/18  
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 14.11.2018

**5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018**

**Genauere Fassung:**

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2324/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Änderung der Besetzung Seniorenbeirat**

**Genauere Fassung:**

Für die Evangelische Stadtmission wird Herr Pfarrer Martin Möslein in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2336/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Ausschussbesetzung SPD-Fraktion****Genauere Fassung:**

01 Die Besetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Trier, Thomas  
Ausschussmitglied (neu): Gabor, Katrin

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. Stellvertreter: | Thomas Trier<br>(alt: Dr. Warweg, Urs)        |
| 2. Stellvertreter: | Dr. Warweg, Urs<br>(alt: Frenzel Torsten)     |
| 3. Stellvertreter: | Frenzel Torsten<br>(alt: Metz, Wolfgang)      |
| 4. Stellvertreter: | Metz, Wolfgang<br>(alt: Dr. Klisch, Cornelia) |

02 Die Besetzung im Hauptausschuss wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Faber-Steinfeld, Verona  
Ausschussmitglied (neu): Trier, Thomas

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. Stellvertreter: | Faber-Steinfeld, Verona<br>(alt: Pelke, Birgit) |
| 2. Stellvertreter: | Mroß, Daniel<br>(alt: Metz, Wolfgang)           |
| 3. Stellvertreter: | Metz, Wolfgang<br>(alt: Mroß, Daniel)           |
| 4. Stellvertreter: | Baier, Karin                                    |

03 Frau Dr. Cornelia Klisch wird als Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen abberufen.

04 Frau Katrin Gabor wird als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen neu entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2439/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Änderung des Beschlusses zur DS 0286/09 – Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehrmann/-frau****Genauere Fassung:**

01 Die Ergänzung der Maßnahme 10 „Freier Eintritt/Mitgliedschaft in vorgegebenen Fitnessstudios im Stadtgebiet Erfurt“, wird unter Beachtung der jährlichen Mittelverteilung und verfügbaren Haushaltsmittel, im Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der freiwilligen Feuerwehr

(Anlage zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0286/09), 3. Gruppe, beschlossen.

02 In der Anlage zum Beschluss zur Drucksache 0286/09 wird Maßnahme 10 „Freier Eintritt/Mitgliedschaft in vorgegebenen Fitnessstudios im Stadtgebiet Erfurt“, 3. Gruppe, mit nachfolgendem Wortlaut ergänzt:

Maßnahme 10 „Freier Eintritt/Mitgliedschaft in vorgegebenen Fitnessstudios im Stadtgebiet Erfurt“, unter Beachtung der jährlichen Mittelverteilung und verfügbaren Haushaltsmittel.

- Die Stadtverwaltung Erfurt gewährt die freie Nutzung des zur Verfügung stehenden Geräteparks sowie professionelle Anleitung im jeweiligen Fitnessstudio
- Die Maßnahme gilt ausschließlich für Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Erfurt

03 Die in der Anlage 1 befindliche Leistungsbeschreibung der Maßnahme 10 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2444/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Ausschussbesetzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile werden mit sofortiger Wirkung wie folgt besetzt:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

- Mitglied: Prof. Dr. Alexander Thumfart
- |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Stellvertreter*in: | Rüdiger Bender        |
| 2. Stellvertreter*in: | Ludger Kanngießner    |
| 3. Stellvertreter*in: | Astrid Rothe-Beinlich |

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

- Mitglied: Rüdiger Bender
- |                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. Stellvertreter*in: | Ludger Kanngießner           |
| 2. Stellvertreter*in: | Astrid Rothe-Beinlich        |
| 3. Stellvertreter*in: | Prof. Dr. Alexander Thumfart |

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2446/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Beteiligung der freien Kunst- und Kulturszene am Auswahlverfahren des neuen Kulturdirektors/der neuen Kulturdirektorin****Genauere Fassung:**

Während des Auswahlverfahrens für die Besetzung der Stelle des neuen Kulturdirektors/der neuen Kulturdirektorin hat die ständige Kulturvertretung eine beratende Stimme im entsprechenden Auswahlgremium. Das Auswahlgremium empfiehlt die Neubesetzung. Der Oberbürgermeister, jeweils ein von den Fraktionen entsandtes Mitglied, die Kulturdezernentin und das beratende Mitglied der ständigen Kulturvertretung sind Mitglieder dieses Auswahlgremiums.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2447/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Entsendung in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen****Genauere Fassung:**

Herr Rüdiger Bender wird als übriger Verbandsrat in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses neu entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2460/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

**Besetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt****Genauere Fassung:**

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird wie folgt geändert:

alt: Frank Mittelstädt; neu: Paul Maaß.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Dritte Verordnung

### zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung)

Aufgrund der §§ 27, 27a, 36 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt als Ordnungsbehörde die folgende Verordnung: (Drucksachen-Nr. 2195/18)

#### Artikel 1 Änderungen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003 (Amtsblatt Nr. 10/2003 Seite 4) wird wie folgt geändert:

Der § 15 Abs. 1 Nr. 19 wird neu gefasst:

„19. entgegen § 6 Abs. 5 Satz 3 keine Tüten für die Aufnahme und den Transport mitführt und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften nicht vorweisen kann,“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 30.11.2018

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Anzeigepflicht von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern nach 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung

Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) an die Umgebung abgeben, welche bei Menschen im Falle des Einatmens zu Atemwegserkrankungen führen.

Die regelmäßigen Kontrollen des Nutzwassers auf Legionellen ermöglichen es, Gefahren frühzeitig zu erkennen und stellen sicher, dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Vor diesem Hintergrund dienen die Regelungen der aktuellen 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme

und Nassabscheider) dazu, die Risiken von Erkrankungen durch Legionellen zu minimieren.

Danach sind alle Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern dazu verpflichtet, diese behördlich anzuzeigen.

Gemäß § 13 der 42. BImSchV müssen Betreiber bis spätestens 19. August 2018 ihre entsprechenden Anlagen über die Internetseite [www.kavka.bund.de](http://www.kavka.bund.de) anzeigen, Überschreitungen der Maßnahmewerte melden und die Ergebnisse der Überprüfung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes (fünfjähriger Turnus) mitteilen. ■

## Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden Bescheid zur Verlängerung der Planfeststellung für den Kiessandtagebau Riethnordhausen der Firma K+B Kies und Beton GmbH, Schwerborner Straße 25 in 99087 Erfurt:

### I. Verlängerung der Planfeststellung

1. Die gemäß I. Ziff. 7 des Planfeststellungsbeschlusses des Thüringer Oberbergamtes (TOBA) vom 15.12.1999 sowie gemäß B. Ziff. 6 des Planfeststellungsbeschlusses zur Änderung der Planfeststellung (Bescheid Nr. 970/2010) des Thüringer Landesbergamtes (TLBA) vom 25.10.2010 befristete Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den **Kiessandtagebau Riethnordhausen in den Gemarkungen Riethnordhausen und Haßleben** wird auf Antrag vom 17.10.2018 der Firma K+B Kies und Beton GmbH, Stotternheimer Straße 25 in 99087 Erfurt gemäß § 76 Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) **abgeändert** und nach Maßgabe der in diesem Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen bis zum **31.12.2050 verlängert**.

2. Die gemäß § 68 Abs. 1 (vormals § 31 Abs. 2) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) konzentrierte **Planfeststellung** für die vorhabensbedingt verbleibenden **Gewässer** bleibt **unbefristet**.

■ 3. Der **Planfeststellungsbeschluss** des TOBA vom **15.12.1999** sowie der **Planfeststellungsbeschluss zur Änderung der Planfeststellung** (Bescheid Nr. 970/2010) des TLBA vom 25.10.2010 behalten, mit Ausnahme der Geltungsdauer unter I. Ziff. 7 und B. Ziff. 6, hinsichtlich der von ihm umfassten **bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen** und der von ihm berührten **öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände** sowie der dazu ergangenen **Nebenbestimmungen und Hinweise** auch weiterhin seine **vollumfänglich Gültigkeit**.

4. Dieser Verlängerungsbescheid ist zum Planfeststellungsbeschluss zu nehmen und zusammen mit den Planunterlagen bis zum Ende der Geltungsdauer aufzubewahren.  
Er ist den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

### II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma K+B Kies und Beton GmbH, Schwerborner Straße 25 in 99087 Erfurt zu tragen.

### III. Zustellung und Bekanntgabe

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 74 Abs. 5 ThürVwVfG

- aufgrund der Zahl der Betroffenen die Zustellung dieses Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung der Bescheid den Betroffenen als zugestellt gilt und somit die Rechtsbehelfsfrist in Lauf gesetzt wird und
- bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Bescheid von den Betroffenen beim Thüringer Landesbergamt Gera schriftlich angefordert werden kann.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit diesem Bescheid wird durch Verwaltungsakt gem. § 35 ThürVwVfG der ergangene Planfeststellungsbeschluss abgeändert, ohne dass hierzu gem. § 76 Abs. 2 ThürVwVfG ein förmliches Verwaltungsverfahren durchzuführen war. Ein Vorverfahren ist daher nach § 70 ThürVwVfG nicht entbehrlich.

Gegen diesen Verwaltungsakt ist Widerspruch möglich. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera zu erheben.

Die Frist wird auch durch rechtzeitige Einlegung bei der Außenstelle des Thüringer Landesbergamtes, August-Bebel-Straße 2, 36433 Bad Salzungen gewahrt.

Gera, den 30.11.2018

gez. Kießling  
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden. ■

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin:

#### Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Straßenerhaltung

#### Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung von Planungsvorhaben im Rahmen der Straßenerhaltung in Zusammenarbeit mit Planungsbüros oder in Eigenleistung
- Koordinierung der Vorbereitung und Betreuung von Tiefbaumaßnahmen sowie Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Baudurchführung
- Vertretung des Sachgebietsleiters

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Tiefbau

##### 2. Wünschenswert sind:

- mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Planung von Tiefbau-, Straßenbau-, Abwasserbaumaßnahmen, des Vergabe- und Vertragsrechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht, sowie Unfallverhütungsvorschriften und entsprechende bautechnische Vorschriften, insbesondere StVO, BGB, ThürKO, ThürGemHV, BauGB, ThürVwVfG, ThürBO, ThürStrG, VOB, VOL, HOAI, DIN (EN) Normen des Bauwesens, ZTV, und TL der FGSV, technische Regelwerke des Tief- und Straßenbaus
- Engagement, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie ein sicheres und korrektes Auftreten

**Bewertung:** E 11 TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 2. Januar 2019

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die

Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

### 1. Lieferauftrag - ÖAL 003/19-66

Rahmenvertrag für Jahreslieferung 2019/2020

- **Lieferung von LSA-Signallampen** -

Ausführungsfrist: 2019/2020

➔ [www.erfurt.de/ef131181](http://www.erfurt.de/ef131181)

### 2. Bauauftrag - ÖAB 004/19-23

Ausweichschule Magdeburger Allee, Magdeburger Allee 216

- **Tischlerarbeiten, Innentüren** -

Ausführungsfrist: 11.03.2019 bis 07.06.2019

➔ [www.erfurt.de/ef131182](http://www.erfurt.de/ef131182)

### 3. Bauauftrag - ÖAB 001/19-66

Kanal Zaunwiese, Bischleben

- **Abwasserentsorgung und Straßenbau** -

Ausführungsfrist: 08.04.2019 bis 23.08.2019

➔ [www.erfurt.de/ef131183](http://www.erfurt.de/ef131183)

### 4. Bauauftrag - ÖAB 005/19-23

Technisches Rathaus der Stadtverwaltung Erfurt, Verbindungsbau, Warsbergstraße 3

- **Lieferung, Montage und Inbetriebnahme Personenaufzug** -

Ausführungsfrist: 13. KW 2019 bis 20. KW 2019

➔ [www.erfurt.de/ef131193](http://www.erfurt.de/ef131193)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959)

## Sonstiges

### Ausschreibung für die Kunstinstallation auf der Krämerbrücke 2019

Die Krämerbrücke – Wahrzeichen Erfurts und Namensgeber von Thüringens bekanntestem Altstadtfest – begeistert nicht nur durch ihren historischen Wert und ihre Schönheit, sondern vor allem auch durch die Menschen und Aktivitäten, die sie beleben. So wird die Krämerbrücke seit 2014 jährlich zum Krämerbrückenfest mit einer besonderen Kunstaktion in Szene gesetzt, einer Installation, die während des Krämerbrückenfestes über ein Stahlseilsystem auf der Krämerbrücke befestigt ist.

Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative und Studierende sind aufgerufen, sich mit ihren Ideen zur Gestaltung einer Kunstinstallation auf der Krämerbrücke zu bewerben. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit, die eingereichte Projektidee professionell und für ein großes Publikum auf der Krämerbrücke zentral erfahrbar umzusetzen.

An der Ausschreibung teilnehmen können Künstler sowie Kreative aus ganz Deutschland. Ebenso sind Thüringer Hochschulen und Fachhochschulen mit künstlerischem Bezug eingeladen, ihre Studierenden zur Umsetzung des Kunstprojektes Krämerbrücke zu begeistern. Darüber hinaus sind kreative Arbeitsgemeinschaften zugelassen.

Alle Künstler, die sich hiervon angesprochen fühlen, sind aufgerufen, sich bis zum 6. Januar 2019 für das Kunstprojekt zu bewerben.

Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Erfurt/Kulturdirektion, dem Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. sowie der Sparkasse Mittelthüringen. Finanziert wird das Projekt von der Sparkasse Mittelthüringen.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind verfügbar unter:

➔ [www.erfurt.de/ef130856](http://www.erfurt.de/ef130856)

## Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

**Objekt-Nr. 538**

**Erfurt-Mitte, Innsbrucker Weg 12c**

**Gartengrundstück**

Grundstücksfläche: 966 m<sup>2</sup>, vertragsfrei

**Mindestgebot: 46.000 EUR**

➔ [www.erfurt.de/ef131154](http://www.erfurt.de/ef131154)

(Fortsetzung von Seite 10)

Objekt-Nr. 539, 540, 541

Erfurt-Mitte, Ludolfweg

Gartengrundstück (oder Teilflächen)

Grundstücksfläche: gesamt 115 m<sup>2</sup> (Teilflächen von ca. 63 m<sup>2</sup>, ca. 39 m<sup>2</sup>, ca. 13 m<sup>2</sup>) teilweise verpachtet

Mindestgebot gesamt: 9.200 EUR

Mindestgebote einzeln: 5.040 EUR, 3.120 EUR, 1.040 EUR

➔ [www.erfurt.de/ef131155](http://www.erfurt.de/ef131155)

➔ [www.erfurt.de/ef131156](http://www.erfurt.de/ef131156)

➔ [www.erfurt.de/ef131157](http://www.erfurt.de/ef131157)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 28. Januar 2019 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der Hotline 0361 655-4444.

- Samstag, 29. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 27. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 29. Dezember bereitstellen.
- Montag, 31. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 28. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 31. Dezember bereitstellen.
- Am Dienstag, 1. Januar 2019 erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Mittwoch, 2. Januar: Es werden die Entsorgungstouren vom 31. Dezember sowie die Entsorgungstouren vom 1. Januar (teilweise) nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 2. Januar bereitstellen.
- Donnerstag, 3. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 1. Januar sowie die Entsorgungstouren vom 2. Januar (teilweise) nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 3. Januar bereitstellen.
- Freitag, 4. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 2. Januar sowie die Entsorgungstouren vom 3. Januar nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 4. Januar bereitstellen.
- Sonnabend, 5. Januar: Es werden die Entsorgungstouren vom 4. Januar nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 5. Januar bereitstellen.

Unter ➔ [www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender](http://www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender) sind die Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt.

Über den Link [app.abfallkalender.info](http://app.abfallkalender.info) kann die Abfallkalender-App für Smartphones heruntergeladen werden. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

### Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen zu den Feiertagen und über den Jahreswechsel

Zwischen den Feiertagen Weihnachten und Silvester (27. und 28. Dezember 2018) sind folgende Ämter nicht besetzt: Bauamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Rechtsamt, Jugendamt, Rechnungsprüfungsamt, Liegenschaftsamt, die Abteilung Schulverwaltung ist ab 20.12.18 bis 1.1.2019 und die Geschäftsstelle der VHS bis 4.1.2019 nicht besetzt. Die Musikschule hat vom 22.12.18 bis 1.1.2019 geschlossen. Am 27./28.12.2018 ist das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nur minimal besetzt. Aufgrund des bereits stattgefundenen Umzugs des Bauinformationsbüros kann der Besucherverkehr nicht stattfinden, ebenso können die Sprechzeiten nicht wahrgenommen werden bzw. nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache. Zusätzlich zu den Sonn- und Feiertagen ist der Pförtner auf dem Hauptfriedhof am Samstag, dem 22. Dezember,

am Montag, dem 24.12., und am Montag, dem 31.12., nicht besetzt. An diesen Tagen sind keine Einfahrten auf den Hauptfriedhof möglich.

Am Samstag, dem 22.12., und am Samstag, dem 29.12., ist das Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 nicht geöffnet.

**Grundsätzlich befinden sich viele Ämter im Bereitschaftsmodus, die Erreichbarkeit ist im Notfall gewährleistet.**

Der Frischwarenmarkt Domplatz, der Wochenmarkt Moskauer Platz sowie der Wochenmarkt Rieth sind am 24. und 31.12. bis 12 Uhr geöffnet.

Während der Weihnachtsferien und während der Feiertage bleiben folgende Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt geschlossen:

21.12.18 – 04.01.19 Fahrbibliothek

21.12.18 – 04.01.19 Bibliothek Drosselberg

21.12.18 – 04.01.19 Bibliothek Krämpfervorstadt

21.12.18 – 04.01.19 Bibliothek Johannesplatz

24.12.18 – 02.01.19 Bibliothek Berliner Platz

24.12.18 – 02.01.19 Bibliothek Südpark

24.12.18 – 01.01.19 Bibliothek Domplatz

24.12.18 – 01.01.19 Kinder- und Jugendbibliothek

### Terminvereinbarung

Für Anliegen in den Bereichen der Kfz-Zulassung und Meldewesen empfehlen wir Ihnen, für die Tage **27.12.2018 und 28.12.2018** dringend einen Termin zu vereinbaren.

An diesen Tagen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Bei sehr hohem Kundenaufkommen kann es dazu führen, dass bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, sofern absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeit weit übersteigt.

Terminvereinbarung unter:

➔ [www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice).

### Öffnungszeiten der städtischen Museen über Weihnachten und den Jahreswechsel

Die Einrichtungen Alte Synagoge, Angermuseum (inklusive Schloss Molsdorf und Margaretha-Reichardt-Haus), Stadtmuseum (mit Wasserburg Kapellendorf), Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde sowie Kunsthalle, Galerie Waidspeicher im Kulturhof Krönbacken und Erinnerungsort Topf & Söhne sind am Montag, dem 24. Dezember sowie am Montag, dem 31. Dezember, geschlossen. Am Dienstag, dem 25. Dezember und am Dienstag, dem 1. Januar sind die Einrichtungen von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Erinnerungsort Topf & Söhne bleibt geschlossen.

Vom Mittwoch, dem 26. Dezember bis Sonntag, dem 30. Dezember und ab 2. Januar gelten die regulären Öffnungszeiten.

Die Begegnungsstätte Kleine Synagoge bleibt aus technischen Gründen vom 24.12. bis einschließlich 01.01. geschlossen.

Der traditionell eintrittsfreie erste Dienstag des Monats wird aufgrund der Feiertage auf den 8. Januar 2019 verschoben.

# Bunte Ampeln überzeugten Jury

Erfurter Blumenschmuck-Wettbewerbspreis ging an den Verein Schönes Vieselbach



Über den 1. Preis konnte sich Frau Schindler, Schönes Vieselbach e.V., freuen

Der 27. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb der Stadt Erfurt fand am 29. November 2018 im Festsaal des Erfurter Rathauses mit der Prämierung der besten Teilnehmerbeiträge seinen Höhepunkt und seinen Abschluss.

Auch in diesem Jahr hatten die Erfurter und Erfurterinnen wieder mit viel Engagement dazu beigetragen, dass Erfurt ein Stück bunter und schöner wurde. Die Stadtverwaltung, viele Geschäftsleute und Garten- und Landschaftsbaubetriebe der Region haben diese Aktion mit

zahlreichen Sach- und Geldspenden unterstützt, damit aus den zahlreichen Einsendungen im öffentlichen Losverfahren am Abend die glücklichen Gewinner ermittelt werden konnten. Traditionell wurden dazu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Erfurter Rathaus geladen. Über den 1. Preis konnte sich Frau Schindler, Schönes Vieselbach e.V., freuen. Der 2. Preis ging an Ingrid Lange und der dritte an Gabriele Weinke. Musikalisch wurde die Veranstaltung von der Fracksausen GbR aus Arnstadt umrahmt.

## Rückblick und Vorschau der Seniorenvertretung

Das Jahr 2018 war für den Seniorenbeauftragten und den Seniorenbeirat der Stadt sehr arbeitsreich, aber auch sehr erfreulich. Das „Frühlings-Singen“ in der Lorenzkirche, das Gartenfest in der „Reseda“, das seit über 20 Jahren stattfindende „Erfurter Federlesen“ und die Teilnahme an den verschiedenen Stadtteilstunden waren erfolgreich. Es konnten Kontakte mit sehr vielen Seniorinnen und Senioren aus den unterschiedlichen Stadtgebieten geknüpft und deren Wünsche und Probleme gehört werden. Hauptaufgabe des Seniorenbeirats ist es schließlich, zur Lösung dieser Probleme beizutragen. Auch die seniorenpolitischen Foren wurden relativ gut besucht, hier gibt es aber noch viel zu tun. Seit September gibt es auch diese Seniorensseite im Amtsblatt.

Nicht zu vergessen ist die Mitarbeit in der Seniorenredaktion bei Radio „F.R.E.I.“, wo der Seniorenbeirat regelmäßig eine Stunde Programm im Monat gestaltet.

Um all diese Aufgaben auch weiter mit guter Qualität erfüllen zu können, werden neue Mitstreiter gesucht. Wer in einer der Arbeitsgruppen mitwirken möchte, meldet sich bitte telefonisch unter 0361 655-1070 oder direkt in Büro am Juri Gagarin Ring 60.

## Die Angebote des Beratungszentrums

Für alle, die sich mit Fragestellungen rund um das Älterwerden auseinandersetzen wollen oder müssen, gibt es Angebote im Beratungszentrum der Stadt in Trägerschaft des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V. „Ganz wichtig ist für uns, eine individuelle, neutrale und umfassende Beratung anzubieten, die im Bedarfsfall auch in der eigenen Häuslichkeit durchgeführt wird“, sagt Herr Günther, der zuständige Sachgebietsleiter. Dabei reicht die Unterstützung von der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen z. B. für die Pflegekasse bis hin zu Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige. Es werden Kontakte zu Einrichtungen, Ämtern und Behörden vermittelt, die Leistungen der Pflegekassen erläutert und Informationen zu Wohnformen im Alter weitergegeben. Wichtig sind auch immer wieder Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. „Ich rate jedem Erwachsenen dazu, sich frühzeitig Gedanken zu machen.“ Akute Ereignisse erfordern mitunter zeitnahe Reaktionen von Angehörigen. Auch pflegende Angehörige können die Beratungsangebote wahrnehmen.

Weitere Informationen: Tel.: 0361 2620774 oder 0361 2620735

➔ [erfurt@senienschutzbund.org](mailto:erfurt@senienschutzbund.org)

➔ [www.senienschutzbund.org](http://www.senienschutzbund.org)

## Hausnotruf: Sicherheit im Alltag

Unsere Gesellschaft hat in puncto Lebensqualität einen hohen Standard erreicht. Die rasant wachsende Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren hat den Wunsch, bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung selbstständig leben zu können. Hier kann der Hausnotruf das persönliche Sicherheitsgefühl stärken. Der Hausnotruf kann Leben retten und ist prinzipiell für jeden geeignet. Für ältere Menschen ist er ideal. Häufig wird er von Personen genutzt, die gesundheitlich eingeschränkt oder oft allein sind.

Hinter dem „Hausnotruf“ verbirgt sich ein ausgeklügeltes und vielseitiges Sicherheitsgebot. Mit Auslösung eines Notrufes wird ein festgelegter Ablauf von Handlungen gestartet. Ein Notruf kann zum Beispiel am Gerät direkt über die Notruftaste ausgelöst werden oder durch Drücken der Notruftaste am Handsender. Der Handsender wird am Handgelenk oder als Halskette getragen.

Die Sicherheit, die der Hausnotruf bietet, steht für die eigene Lebensgestaltung und das beruhigende Gefühl, im Notfall professionelle Hilfe zu bekommen. Deswegen wirkt der Hausnotruf eigentlich am besten vorbeugend, wenn er rechtzeitig vor einem ersten Notfall eingerichtet wird.

Hierzu gibt es inzwischen mehrere Anbieter, beispielsweise bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Interessierte Seniorinnen und Senioren können sich dort beraten lassen.

## „Digitalisierung von Lebenswelten“: Was bedeutet das für ältere Menschen?

Es ist schon Tradition geworden, dass der Landesseniorenrat die Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte des Landes Thüringen zum Jahresseminar in die Landessportschule Bad Blankenburg einlädt.

Der Seniorenbeauftragte und einige Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt haben an diesem Jahresseminar teilgenommen. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung war „Digitalisierung von Lebenswelten“. Dazu gab es verschiedene Fachvorträge, Vorstellung von Projekten und andere Anliegen aus den Landesregionen Thüringen.

Die Fachvorträge umfassten die Beiträge Medienpolitik gleich Machtpolitik, Bedeutung des Internets für ältere Menschen, Digitalisierung und Teilhabe sowie das Verhältnis von Medien, Gesellschaft und Ethik, Digitalisierung und Vereinsarbeit, Nutzung digitaler Medien und Datenschutz.

Es gab viele Tipps von Experten im Umgang mit dem Internet, den Medien sowie Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches. Fazit der Seniorenbeiräte: Man ist nie zu alt, was Neues kennen zu lernen und anzuwenden. Aber Vorsicht bei dem Umgang mit Internet, Medien und Handys. Hier sollte man Veranstaltungsangebote von Einrichtungen und Trägern annehmen. Auch können Jung und Alt zusammen am Computer lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Fachtagung war eine gelungene Veranstaltung mit sehr vielen Anregungen für die Arbeit des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats.

# Leckere Wurzelknollen aus dem Hirschgarten-Hochbeet

Gardening-Testjahr wurde mit Topinambur-Ernte besiegelt

„Es hat mir Spaß gemacht“, Uta Kotzbauer, Patin zweier Hochbeete im Erfurter Hirschgarten, ist durchaus zufrieden. Im Frühjahr hatte sie sich entschlossen, vor allem Knollengemüse und Kräuter anzubauen.

Währenddessen sie im Sommer zunächst Kartoffeln ernten konnte, schaute sie kürzlich mit Blick auf eine leckere Suppe, die sie zubereiten wollte, gespannt auf die noch immer kräftig dastehenden Topinambur-Pflanzen, deren hübschen gelben Blütenblätter immer wieder die Blicke der Passanten auf sich gezogen hatten. Endlich war aber die Zeit, die versteckten Wurzelknollen ans Licht zu befördern und sie als Wurzelgemüse zu verarbeiten, gekommen. „Die aus Nord- und Mittelamerika stammende Pflanze, die mit der Sonnenblume verwandt ist, gelangte Anfang des 17. Jh. nach Europa“, hatte sich Uta Kotzbauer belesen, „später wurde sie allerdings durch die ertragreichere Kartoffel fast verdrängt.“ Zwar friere im Winter die Pflanze oberirdisch zurück, „die Knollen überstehen aber unbeschadet die kalten Tage und treiben im Frühjahr wieder aus“, freut sich die Hochbeet-Patin.

Weil die Wurzelknollen erst kurz vor Verwendung geerntet werden sollen, hatte Uta Kotzbauer erst letzte Woche Stephan Wunder vom städtischen Gartenamt ans Hochbeet eingeladen, um mit ihm den Ernteabschluss ihres persönlichen Urban-Gardening-Testjahres zu besiegeln.

„Ins Leben gerufen wurde die Erfurter Urban-Gardening-Aktion, die auch unter dem Motto ‚Essbare Stadt‘ bekannt ist, aufgrund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017“ erklärt Stephan Wunder. Erst kürzlich



Leckere Wurzelknollen aus dem Hirschgarten-Hochbeet: Uta Kotzbauer ist durchaus zufrieden: „Es hat mir Spaß gemacht“, sagt die Patin zweier Hochbeete, die sich im Frühjahr entschlossen hatte, vor allem Knollengemüse inmitten der Stadt anzubauen.

hatte er deshalb auch alle Erfurter Gardening-Paten zum Saisonabschlusstreffen eingeladen. Beim gemeinsamen Erntetreff an den beiden Hirschgarten-Beeten kündigte er nochmals an, dass das Garten- und Friedhofsamt in Bälde einen Bericht zum Testjahr verfassen und diesen dem Stadtrat vorlegen wird. Anschließend will man entscheiden, wie es mit den sechs Standorten mit den insgesamt 16 Hochbeeten im Erfurter Stadtgebiet weitergehen wird. „Durchweg gab es positive Resonanz von den Paten wie auch von Passanten, die sich

rege für das grüne Treiben interessierten, als gegärtnert oder gewässert wurde“, weiß der Gardening-Fachmann, „bereits heute gibt es weitere Interessenten, die sich dafür begeistern, urban zu gärtnern.“ Im Vordergrund stünden die nachhaltige Bewirtschaftung, die umweltschonende Produktion und ein bewusster Konsum der Erzeugnisse durch die Landeshauptstädter.

➔ [www.erfurt.de/ef129851](http://www.erfurt.de/ef129851)  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131211](http://www.erfurt.de/ef131211)

# Überlebensfähige Bäume für Erfurts Stadt- und Ortsteile finden

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (43) berichtet von den 2018er Stadtgrün-Workshops

Das Jahr 2018 hat nun auch Nichtexperten eindeutig gezeigt, welche großen Auswirkungen der Klimawandel mittlerweile hat und was uns als Gesellschaft in Zukunft bevorsteht. Als sog. Klimaanpassungsmaßnahme kommt daher dem Stadtgrün eine kolossale Bedeutung zu, gleichzeitig ist es aber durch den Klimawandel akut bedroht.

Deshalb will die Stadtverwaltung unter Federführung des Umwelt- und Naturschutzamtes und mit einer Förderung des Bundesumweltministeriums überlebensfähige Baumarten für Erfurts Stadt- und Ortsteile herausfinden und deren Verwendung empfehlen. Zudem will man anhand der Musterquartiere Gispersleben, Johannesplatz und Krämpfervorstadt zeigen, auf welche Weise mit Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden Abkühlungseffekte erzielt werden können. Damit würde nicht nur die Aufenthaltsqualität steigen, auch die Überlebensfähigkeit der Bäume würde sich verbessern.

Über die Hälfte der 82.000 öffentlichen Erfurter Bäume sind im Wesentlichen Ahorne, Eschen und Linden. Im Falle eines klimabedingten Schädlingsbefalls wäre ggf. eine einzelne Art in Gänze bedroht und dann gleich viele tausend Bäume gleichzeitig betroffen. Dies ist keine

gute Risikovorsorge.

Ein anderes Risiko stellen die zunehmenden Jahresmitteltemperaturen dar, die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen steigt in den nächsten Jahrzehnten um bis zu ein Drittel. Das Wasser aber, welches für Pflanzen regelmäßig verfügbar sein wird, nimmt rapide



Das Grün in der Stadt ist unsere Zukunft. Das Projekt „Stadtgrün im Klimawandel“ will für mehr vitales Grün sensibilisieren und Wege der Ermöglichung aufzeigen. Dabei können alle mitmachen.

ab. Auch hier ist wichtig zu planen, auf welche Weise man Bäume sinnvoll bewässern kann, wenn man sie erhalten will.

Zu diesen wesentlichen Fragen wurden im Laufe des Jahres zwei Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen angeboten. Ausdrücklich hatten hier die dazu eingeladenen Experten die Bedeutung der Altbäume hervorgehoben, deren Erhaltung müsse „oberste Prämisse“ sein. Eingriffe in deren Wurzelräume sollten weitgehend unterbleiben. Hier ergeben sich neue Herausforderungen für den Straßen- und Leitungsbau.

In der Diskussion um invasive Baumarten hatte man sich auf einen Mittelweg zwischen Naturschutz und Klimaschutz verständigt, weil man um neue Baumarten, oft mit Allergiepotential, nicht herumkommt. Letztere will man an sensiblen Standorten nicht verwenden, wohl wissend, dass Pollenflug über weite Strecken nicht zu verhindern ist.

Im nächsten Jahr wird es für die Landeshauptstädter drei weitere Stadtgrün-Workshops geben, die Gelegenheit bieten, mitzudiskutieren.

Infos zum Erfurter Stadtgrünkonzept

➔ [www.erfurt.de/ef128932](http://www.erfurt.de/ef128932)

# Im Rahmen des Weltaktionsprogramms ausgezeichnet

Erfurt will Nachhaltigkeit noch stärker in der Stadtgesellschaft etablieren

Ende November wurde die Landeshauptstadt Erfurt zusammen mit fünf weiteren Kommunen erneut als BNE-Kommune (Bildung für nachhaltige Entwicklung) im Rahmen des Weltaktionsprogramms ausgezeichnet. In seiner Laudatio hob Uwe Lübking vom Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände und Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) besonders hervor, dass die Landeshauptstadt Erfurt schon seit vielen Jahren kommunaler BNE-Akteur ist und mehrfach dafür ausgezeichnet wurde.

Mit der Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ 2017 habe sich ein noch deutlicherer Sprung in Richtung BNE im Fokus der „Bildungsstadt Erfurt“ abgezeichnet.

Über verschiedene Beteiligungsformate schaffe es die Stadt, die Partizipation von Bürgern aller Generationen, insbesondere die der Jugend zu stärken. Hervorzuheben ist hier, dass der Stadtrat im Jahr 2017 eine „Satzung zur Beteiligung junger Menschen“ verabschiedete, die vorsieht, dass über eine Beteiligungsstruktur Kinder und Jugendliche an Vorhaben der Stadt, die ihre Belange betreffen, beteiligt und finanziell unterstützt werden. Unterstützt wird dieses Engagement durch das Schülerparlament, welches ebenfalls seit 2017 arbeitet.

In einem als Basis für die erneute Bewerbung erstelltem Evaluierungsbericht hatte die Landeshauptstadt Erfurt dargestellt, dass es in Erfurt zahlreiche Akteure und Initiativen im Sektor BNE gibt, die beispielgebend nicht nur für Erfurt, sondern auch für das Land Thüringen sind. So wurde, passend zur Auszeichnung der Landeshauptstadt in Bonn, am Vortag der Erfurter Fuchsfarm, seit Jahren ein BNE-Lernort in der Landeshauptstadt, durch die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz das Thüringer Qualitätssiegel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verliehen.

„Beide Auszeichnungen, die des Landes Thüringen und jene der Deutschen Unesco-Kommission zeigen deutlich, dass BNE in Erfurt eine hohe Bedeutung zugemessen wird.“ stellt Katrin Hoyer, Beigeordnete für Umwelt, Kultur und Sport, fest.

„Mit unserem Projekt ‚Global nachhaltige Kommune‘ wird diese Aussage noch dadurch unterstrichen, dass in Vorbereitung der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes zahlreiche Akteure aus Politik und Wirtschaft, aus dem Erfurter Stadtrat und der Zivilgesellschaft eben jener „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hohe Priorität beigemessen haben. Eine Entwicklung, die zukünftig noch stärker in der Breite der Gesellschaft zu etablieren ist.“



Erfurt ist erneut eine „Kommune mit Auszeichnung“. Im Alten Rathaus in Bonn übergaben Kornelia Haugg, Leiterin der Abteilung Berufliche Bildung, Lebenslanges Lernen im Bundesministerium für Bildung und Forschung und Minister a.D. Walter Hirche, Internationaler Berater der Nationalen Plattform BNE und Vorsitzender des Fachausschusses Bildung der Deutschen Unesco-Kommission, Jens Düring, u.a. verantwortlich für die Erfurter Fuchsfarm im Umwelt- und Naturschutzamt, die Auszeichnung / Foto: DUK/Thomas Müller

## Aktuelles aus der Volkshochschule VHS-Jahresprogramm 2019

Das Jahresprogramm mit neuen Kursangeboten der Volkshochschule für 2019 ist ab 17. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle der Volkshochschule erhältlich.

Die Volkshochschule bietet gemeinsam mit der Schülerakademie und der Erfurter Malschule über 1.000 Kurse, Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten und Ausstellungen in verschiedenen Themenbereichen an, sie setzt auf Bewährtes und Neues. Das Programmheft liegt in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Erfurt aus. Ebenso ist die Broschüre in allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich. Fragen zum Jahresprogramm 2019 oder zu den einzelnen Angeboten der Volkshochschule Erfurt werden unter der Rufnummer 0361 655-2950 beantwortet.



### Freude am Knobeln und Rechnen

Bis 31.01.2019 können Schüler und Schülerinnen beim Adam-Ries-Wettbewerb mitmachen.

Der Adam-Ries-Wettbewerb ist traditionell der mathematische Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen sowie Frühstarter der 4. Klassen des Landes Thüringen mit Unterstützung des Adam-Ries-Bundes e. V., des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Landes-Olympiade-Komitees Mathematik sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Der Adam-Ries-Wettbewerb wird auf Landesebene in Thüringen in zwei Stufen durchgeführt.

In der 1. Stufe werden drei Aufgaben als Hausarbeit gelöst. Die Aufgaben können bis 31.01.2019 bei der Volkshochschule Erfurt eingereicht werden. Durch eine Punktbewertung werden aus den Teilnehmenden der ersten Stufe die 50 Besten für die zweite Wettbewerbsrunde ermittelt, die am 28.03.2019 nach Erfurt eingeladen werden.

In einer zweigeteilten Klausur werden die Preisträger des Landeswettbewerbes Thüringen ermittelt und noch am selben Tag mit tollen Preisen zur Auszeichnungsveranstaltung im Rathausfestsaal der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Thüringer Park geehrt.

Die zehn besten Teilnehmenden nehmen am Bundesländer-Wettbewerb zwischen Bayern, Sachsen und Thüringen sowie der Republik Tschechien in Annaberg-Buchholz (Erzgebirge) am 24./25.05.2019 teil. Aufgaben und Teilnahmebedingungen können im Internet eingesehen werden:

➔ [www.erfurt.de/ef120607](http://www.erfurt.de/ef120607)

## Ausstellungsführung mit dem Sammler Dr. Michael Schupmann



Dr. Michael Schupmann in seiner Ausstellung

Die Kunsthalle Erfurt präsentiert noch bis zum 6. Januar die Fotoausstellung „Analog und Schwarzweiß. Westdeutsche Fotografie von 1945 – 2000 aus der Sammlung Schupmann“. Die letzte Gelegenheit vor Ausstellungsende eine Führung mit dem Sammler Dr. Michael Schupmann zu erleben, bietet sich am Freitag, dem 21. Dezember, um 15 Uhr.

Seine umfangreiche Sammlung deutscher Fotografie, die über 700 Abzüge umfasst, hat der Privatmann Michael Schupmann im Laufe von über 20 Jahren mit großer Leidenschaft und Kennerschaft zusammengestellt. So entstand ein nicht nur in Kunstkreisen hochgeschätzter Bestand von Arbeiten bedeutender Fotografenpersönlichkeiten aus fünf Nachkriegsjahrzehnten. In der Ausstellung sind davon 360 Arbeiten von 47 Fotografinnen und Fotografen zu sehen.

In seinem Rundgang stellt Dr. Schupmann ausgewählte Werke seiner großartigen Sammlung vor. Viele der Fotografen, deren Bilder er besitzt, hat er persönlich kennengelernt, mit manchen verbindet ihn eine wunderbare Freundschaft – auch davon wird er erzählen.

➔ [www.erfurt.de/km130569](http://www.erfurt.de/km130569)

## Abschlussführung im Grafikkabinett des Angermuseums



Carsten Berndt im Grafikkabinett

Das Angermuseum bewahrt in der Grafischen Sammlung 40 Kupferstiche des heute kaum bekannten Jacob Petrus, die nun erstmals komplett in der Ausstellung „Elephantographia Curiosa. Der Erfurter Kupferstecher Jacob Petrus und sein Beitrag zur barocken Buchkunst“ vorgestellt werden. Die Ausstellung endet am 30. Dezember.

Zur Abschlussführung lädt Carsten Berndt, Historiker und Publizist, am Freitag, dem 18. Dezember, um 17:00 Uhr in das Grafikkabinett ein.

Die Schau beleuchtet Fakten zu Leben und Werk von Jacob Petrus. Dieser wirkte zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Erfurt. Sein Können setzte Petrus, dessen biografische Stationen nahezu unbekannt sind, in diversen Porträtstichen um, darüber hinaus gibt es Nachweise für eine Tätigkeit in den Bereichen Kartografie, Botanik, Numismatik und Architektur. Für die Elephantographia Curiosa, das erste Standardwerk der Elefantenliteratur, schuf er 28 Kupferstichtafeln, die zu den Kostbarkeiten des frühen 18. Jahrhunderts zählen. Diese Einzelblätter sind unter anderem in der Ausstellung zu sehen.

➔ [www.erfurt.de/km129816](http://www.erfurt.de/km129816)

## Im Angermuseum Erfurt im Gespräch: Michael Triegel



Michael Triegel in seiner Ausstellung

Am Dienstag, dem 18. Dezember, 18:30 Uhr, findet im Rahmen der Ausstellung „Michael Triegel – Discordia Concors“ im Erfurter Angermuseum ein Künstlergespräch statt. Zu Gast ist der beeindruckende Maler Michael Triegel.

Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt und Thomas von Taschitzki, Kurator, Angermuseum, werden im Gespräch mit Michael Triegel zahlreiche Fragen zur künstlerischen Entwicklung und zu den Besonderheiten der komplexen Bildwelten erörtern.

Die Sonderausstellung präsentiert eine Auswahl der wichtigsten in den vergangenen zwanzig Jahren entstandenen Gemälde, Aquarelle und Druckgrafiken des vor fünfzig Jahren in Erfurt geborenen Künstlers. Die Bilder von Michael Triegel überraschen ebenso durch ihre altmeisterliche Maltechnik wie durch den Rückgriff auf christliche Ikonografie und antike Mythologie. Zwischen christlicher Ikonographie und antiker Mythologie wechselnd, sind seine Bilder gleichzeitig tief in der Kunstgeschichte verankert und dennoch aktuell und zukunftsweisend.

➔ [www.erfurt.de/km129813](http://www.erfurt.de/km129813)

# Der Frühling in all seiner Pracht

## Neue Foto-Ausstellung im Naturkundemuseum Erfurt

Der 23. Natur-Fotowettbewerb des Naturkundemuseums und der Thüringer Allgemeinen Zeitung steht unter dem Motto „Frühlingserwachen“. Die dazu gehörige Ausstellung ist noch bis zum 13. Januar 2019 im Naturkundemuseum zu sehen. Wieder beteiligten sich zahlreiche Hobbyfotografen an dem Wettbewerb, nicht nur aus Erfurt und Umgebung, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet und sogar aus Österreich.

Ganz verschiedene Sichtweisen, Motivauswahl und Stimmungen haben die Einsender mit dem diesjährigen Thema „Frühlingserwachen“ verbunden. Frühblüher und Insekten spielen dabei ebenso eine Rolle wie Amphibien, Vögel und Säugetiere. Der Frühling in der Natur wurde wie auch die Blütenpracht in urbanen Räumen stimmungsvoll eingefangen. Die Bandbreite ist groß und bildet das Thema in all seinen Facetten ab. Ebenso breit ist die Spanne der Einsender, von Kindern bis Senioren, vom schnellen Schnappschuss bis zum Profifoto.

Den größten Teil der Fotografien kann man nun liebevoll arrangiert in der aktuellen Sonderausstellung im Naturkundemuseum besichtigen. Unter allen ausgestellten Fotos wird während der Ausstellungslaufzeit ein Publikumspreis ermittelt, jeder kann also sein Lieblings-



„Krokuspracht“

Foto: Anne Chucker

bild herausfinden und dafür seine Stimme abgeben. Die Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit sind wie gewohnt Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr, am 25. Dezember und 1. Januar jedoch nur von 13:00 bis 18:00 Uhr. Am 8. Januar 2019 findet der eintrittsfreie Dienstag statt, an diesem Tag kommt jeder Besucher kostenlos ins Museum!

Im neuen Jahr eröffnet am 31. Januar um 19 Uhr die erste Sonderausstellung 2019 im Naturkundemuseum: „365 Augenblicke. Naturdokumentationen von Meune Lehmann“. Egal ob Fisch, Fliege, Vogel, Krokodil, Elefant oder Spinne, sie alle haben einen eigenen Blick in und auf diese Welt. Im Laufe von Jahrtausenden ist eine Vielzahl von optischen Sinnesorganen entstanden, von denen eine Auswahl in der Ausstellung zu sehen ist.

➔ [www.erfurt.de/ef131205](http://www.erfurt.de/ef131205)

## Stadtrat hat Bürgermeisterin und Beigeordnete gewählt



Anke Hofmann-Domke heißt Erfurts neue Bürgermeisterin. Auf seiner Sondersitzung Ende November hat der Stadtrat die Politikerin der Linken im ersten Wahlgang gewählt. Die Stadträte folgten damit dem Vorschlag von Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der Hofmann-Domke für das Amt vorschlug. Sie wird für die kommenden sechs Jahre Bauseweins erste Stellvertreterin.

Als neue Beigeordnete wurden Andreas Horn (rechts im Bild, bisher Stadtrat für die CDU und Vorsitzender des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und

Ortsteile) und Dr. Tobias Knoblich (links im Bild, derzeit noch Erfurts Kulturdirektor, parteilos) gewählt. Alle drei werden ihre Ämter zum 1. Februar 2019 antreten, über die Zuordnung der Fachbereiche zu den einzelnen Dezernaten soll in den kommenden Wochen noch einmal diskutiert werden.

Bausewein zeigte sich nach der Wahl erfreut: „Die Stadträte folgten mehrheitlich meinen Vorschlägen. Das zeigt, dass heute nach Kompetenz und nicht nach Parteizugehörigkeit entschieden wurde, so wie es sein soll und wie wir es den Bürgern schuldig sind.“

## Erfurt zu Weihnachten verschenken



Weihnachten steht vor der Tür und damit auch die Frage, was man seinen Lieben, Freunden und Bekannten, den Kollegen, Geschäftspartnern oder Mitarbeitern schenken kann.

Wieso nicht ein Stück Erfurt verschenken?! – In der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz finden Geschenkesuchende eine große Auswahl an Erfurt-Souvenirs, Gutscheinen, Stadtführungsangeboten und vieles mehr. Das breite Sortiment bietet Geschenkideen für Groß und Klein, für alle Bewohner der Stadt und als Mitbringsel für Touristen. Eine original Erfurter Puffbohne, die Stars des in Erfurt beheimateten Kinderkanals KiKA oder ein Erfurter City-Memo, die Souvenirs sind immer eine Überraschung für die Beschenkten. Besonders der Erfurt-Gutschein mit 230 Akzeptanzstellen erfreut sich großer Beliebtheit und passt auf jeden Wunschzettel. Neben dem großen Angebot an Souvenirartikeln hält der Ticket-Shop in der Erfurt Tourist Information eine vielfältige Palette an Tickets für regionale oder überregionale Veranstaltungen und Konzerte bereit.

Das Team der Erfurt Tourist Information bietet einen umfassenden und freundlichen Service und findet zu jeder Frage die passende Antwort. Daneben ist es möglich, sich die Angebote der Erfurt Tourist Information auch ganz bequem über den Onlineshop unter [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de) nach Hause senden zu lassen.

Öffnungszeiten der Erfurt Tourist Information mit Ticket-Shop in der Adventszeit:

Montag bis Samstag 10:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 15:00 Uhr

Tel.: 0361 66 40 0

Fax: 0361 66 40 290

➔ [info@erfurt-tourismus.de](mailto:info@erfurt-tourismus.de)

➔ [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de)

## Wir haben den Schönsten!



Foto: Matthias F. Schmidt

Bis zum 10. Dezember 2018 konnte auf der Internetseite der europäischen Organisation European Best Destinations abgestimmt werden – nun ist das Ergebnis amtlich: Mit 14.245 Stimmen ist der Erfurter Weihnachtsmarkt auf Platz 5 der schönsten Weihnachtsmärkte Europas gewählt worden. Damit hat der Erfurter Weihnachtsmarkt den besten Platz unter den nominierten deutschen Weihnachtsmärkten erzielt. Platz 1 in dem Voting ging an den Weihnachtsmarkt in der Stadt Tallinn in Estland. Insgesamt haben 208.000 Personen aus 106 Ländern abgestimmt.

Erfurts Marktleiter Sven Kaestner freut sich: „Wir fühlen uns von dem Ergebnis bestärkt und danken allen, die für unseren Weihnachtsmarkt abgestimmt haben. Aber für uns ist er sowieso schon immer der Schönste!“

Jetzt darf sich der Erfurter Weihnachtsmarkt ein Jahr lang mit der Auszeichnung schmücken. Das Ranking der Weihnachtsmärkte wird außerdem ein Jahr lang auf der Website der European Best Destinations präsentiert sowie in deren sozialen Medien beworben.

➔ [www.weihnachtsmarkt.erfurt.de](http://www.weihnachtsmarkt.erfurt.de)

*Wir wünschen allen  
Leserinnen und Lesern  
unseres Amtsblattes  
ein friedvolles und besinnliches  
Weihnachtsfest.*